

Exoff.

Bbg 10/11 26.

Der

Königliche General-Directorat

an

den Königl. Kreis- u. Stadtschreib. d. hies.

Man geht sich's her, dass Königl. Kreis- u. Stadtschreib. die abge-
nommenen Ingenuen-Exemplare vom 21. Okt. pres. 29. erwid. und
das Anlegen einzutragen, u. folgt die gegenwärtige Bitte bei, dass
H. R. - Bz. wolle der hiesigen des qualitativen Punktus d. hies.
Directorat (Bz.) zum Folge der folgenden 3 Punkte, um folgende
passendsten zu machen u. möglichsten falls möglich aufzuheben.

Mit sehrerger Dankbarkeit

Erst

H. R. - Bz.

gegenüber d. hies. Dir.
D. hies.